



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Pakt von Amsterdam: EU-Politik „stadtverträglicher“ gestalten

Deutscher Verband Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten wollen über eine „Städtische Agenda“ die EU-Politiken stärker auf die Belange der Stadtentwicklung ausrichten.

www.deutscher-verband.org

Städte in ganz Europa stehen vor gleichlautenden Aufgabenstellungen: die umweltgerechte Gestaltung von Verkehr und Energie, das Angebot bezahlbarer und energieeffizienter Wohnungen, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Integration von Zuwanderern. Um all dies zu bewältigen, mag mancher nach einer starken europäischen Stadtentwicklungs- oder gar Wohnungspolitik verlangen. Doch dafür hat die Europäische Union – zu Recht? – keine Kompetenz. Allerdings wirken sich einzelne Rechtsakte der EU, beispielsweise zum Beihilfe- oder Vergaberecht, direkt auf die städtische Entwicklung aus. Nicht zu vernachlässigen sind auch die enormen EU-Mittel, die für Städte und die Stadtentwicklung eingesetzt werden. Es gibt folglich eine Vielzahl relevanter EU-Politikfelder, die untereinander nicht immer abgestimmt sind und im schlimmsten Fall in den Städten entgegengesetzte Wirkungen entfalten. Die Städte selbst haben dabei nur ein geringes Mitspracherecht. Die Wirkung einzelner EU-Regularien zu harmonisieren und Städten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten, sind zwei der Kerngedanken einer neuen „Städtischen Agenda“, die am 30. Mai mit dem „Pakt von Amsterdam“ von EU-Kommission und Mitgliedstaaten verabschiedet wurde.

EU-2020-STRATEGIE Europa hat sich selbst mit der EU-2020-Strategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Mithilfe des Abkommens sollen EU-Politiken auf städtische Problemlagen wie sozioökonomische Segregation, schlechte Luftqualität oder knappen bezahlbaren Wohnraum zugeschnitten werden, sodass die Städte im Gegenzug ein größeres Entwicklungspotenzial entfalten können. Die EU-Urban-Agenda knüpft dabei an Ziele und Grundsätze der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ aus dem Jahr 2007 an. Darin verständigten sich die Mitgliedstaaten auf ein „europäisches Stadtentwicklungsmodell“, das durch fachübergreifende und partizipative Handlungsansätze gekennzeichnet ist und die Wiederbelebung benachteiligter städtischer Gebiete berücksichtigt.

THEMATISCHE PARTNERSCHAFTEN Mit dem „Pakt von Amsterdam“ muss die EU nun beweisen, dass das Abkommen mehr ist als lediglich eine weitere Grundsatzklärung. Gelingen soll dies mit neu geschaffenen thematischen Partnerschaften über verschiedene Akteursebenen hinweg. Zu städtischen Schwerpunktthemen werden die EU-Rechtsetzung, die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und eine europaweite Wissens- und Datenbasis überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Inhaltlich reicht dies von beihilferechtlichen Themen beim sozialen Wohnungsbau über Energieeffizienz oder Kreislaufwirtschaft bis hin zur Integration von Migrant*innen. Die EU-Urban-Agenda verfolgt somit auch das Ziel, die städtische Dimension im bestehenden Rechtsrahmen der EU zu berücksichtigen und im Sinne einer „Stadtverträglichkeitsprüfung“ mehr Koordination zu erreichen. Die EU-Urban-Agenda darf jedoch kein Prozess der Großstädte bleiben, sondern muss auch den Bedürfnissen von Klein- und Mittelstädten gerecht werden. Dies schließt auch funktionale Stadt-Umland-Gebiete mit ein.

Der Gesamtprozess trifft in seinem Kern europaweit weitestgehend auf Zustimmung. Städte, aber auch Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sollten daher ermuntert werden, sich in diesem Prozess zu engagieren und ihre Anliegen einzubringen. Der Deutsche Verband hat sich bereits Ende 2014 mit einer Stellungnahme in die Erarbeitung der „Städtischen Agenda“ der EU eingebracht und wird deren Umsetzung nun weiter aktiv begleiten. «



Jonas Scholze, Leiter des Büros Brüssel des Deutschen Verbandes